

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katalin Gennburg und Tobias Schulze (LINKE)**

vom 19. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2020)

zum Thema:

Teilnahme des Landes Berlin an der Smart City-Förderung des Bundes

und **Antwort** vom 03. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2020)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei –

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE) und Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22705

vom 19. Februar 2020

über Teilnahme des Landes Berlin an der Smart City-Förderung des Bundes

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Gründe führten zur Nichtberücksichtigung der Berliner Bewerbung in der ersten Staffel der Modellprojektförderung Smart Cities der Bundesregierung?

Zu 1.: Die Gründe sind dem Senat nicht bekannt. Die konkreten Auswahlkriterien mit entsprechender Bewertung der Jury wurden nicht kommuniziert.

2. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat für die zweite Staffel der Förderung?

Zu 2.: Da die einzelnen Bewertungen der ersten Runde nicht bekannt gemacht wurden, können daraus unmittelbar keine Schlussfolgerungen abgeleitet werden.

3. Mit welchen Modellprojekten wird sich das Land Berlin an der zweiten Förderstaffel beteiligen?

Zu 3.: Der Inhalt der Bewerbung wird im Rahmen der Erarbeitung des konkreten Förderantrags derzeit abgestimmt.

4. Werden Akteure der öffentlichen Unternehmen, der Verwaltung, von Startups und digitaler Zivilgesellschaft an den Modellprojekten beteiligt?

Zu 4.: Eine Beteiligung verschiedener Akteursgruppen bei der Erarbeitung der Bewerbung ist vorgesehen. Die konkrete Ausgestaltung wird derzeit erarbeitet.

5. Inwiefern muss sich aus Senatssicht die Vielfalt und die Umtriebigkeit der Digitalen Zivilgesellschaft in Berlin in zukünftigen Smart City-Vorstößen des Landes abbilden und diesen auch zugute kommen?

Zu 5.: Die (digitale) Zivilgesellschaft spielt im Rahmen einer digitalen bzw. smarten

Stadt eine wesentliche Rolle für das Land Berlin, so dass dieses Thema bei zukünftigen Überlegungen und Planungen auch als entsprechend wichtig erachtet und Berücksichtigung finden wird.

6. Zu welchem Zeitpunkt wird mit einer Entscheidung über die Förderung gerechnet?

Zu 6.: Das für das Förderprogramm zuständige Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat auf seiner Internetseite den 01.09.2020 als Datum der maßgeblichen Jurysitzung angegeben.

Berlin, den 3. März 2020

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei